



UNIVERSITÄT
MOZARTEUM
SALZBURG

Universitätsrat

An

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

eva.erlinger-schacherbauer@bmbwf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Zu Geschäftszahl: 2021-0.284.064

Stellungnahme des Universitätsrats der Universität Mozarteum

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, nimmt der Universitätsrat der Universität Mozarteum Salzburg in offener Frist wie folgt Stellung:

Der Universitätsrat der Universität Mozarteum Salzburg wendet sich entschieden gegen das im **Allgemeinen Teil und in den Z 2 (§ 3 Z 5), Z 15 (§ 54 Abs. 3), 16 (§ 54 Abs. 6) und 19 (§ 63a Abs. 6) sowie zu Z 27 HG (§ 39 Abs 3 HG) vorgeschlagene neue Quereinstiegsmodell.**

Die Möglichkeit der Absolvierung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in nur einem Unterrichtsfach (Quereinsteiger/innen-Regelung“ für Lehramtsstudierende) ist bislang gemeinsam von den Universitäten mit den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt worden. Der Universitätsrat der Universität Mozarteum Salzburg sieht keinen sachlichen und fachlichen Grund, warum diese Studienform in Zukunft ausschließlich von den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden soll.

Zu Z 33 und 41 HG (§ 42 Abs. 13 Z 4 und § 52f Abs 4 HG):

Die Zuständigkeit für die inhaltliche Gestaltung der Curricula der Quereinsteiger*innen für die Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie die Gestaltung der Zulassungsverfahren soll weiterhin auch bei den Universitäten bleiben.

Zu Z 2 und 9 HS-QSG (§ 1 Abs 2 Z 4 und 5 sowie § 26a HS-QSG)

Der Universitätsrat der Universität Mozarteum Salzburg wendet sich gegen die Übertragung der Befugnis an die AQ Austria, Studiengänge der Universitäten per Bescheid zu untersagen. Er sieht darin einen Eingriff in die Rechte autonomer universitärer Entscheidungsorgane und deren Befugnisse und damit in die Autonomie der Universitäten.

Dr. Karl Ludwig Vavrovsky e.h.

Salzburg, den 17. Mai 2021